

Medienmitteilung, 27.5.2025

Luegeten – Lueget mer emol öbs goht?

Präsidentin: Irene Herzog-Feusi
Etzelstrasse 54, 8808 Pfäffikon
Tel. 055 410 41 93

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL und der Gemeinderat Freienbach sind gefordert. Helikopterlandungen, die den vorgeschriebenen Abstand zum Luegeten-Biergarten nicht einhalten und der zonenwidrige, unbewilligte Einbau von Gastronomie-Einrichtungen im Stall müssen von Amtes wegen festgestellt und sanktioniert werden.

Jean-Claude Juncker, der ehemalige EU-Kommissionspräsident, prägte einen Satz, der um die Welt ging und auch auf die Vorgänge beim neu eröffneten Gasthaus Luegeten zutrifft: *„Wir beschliessen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“*

Rechtsverletzungen im Bereich des Luegeten-Ausbaus sind besonders leicht möglich, weil es weit und breit keine Einsprache-Berechtigten gibt. Mit Hilfe des kantonalen Landwirtschaftsamtes konnten die umgebenden Landwirtschaftsflächen schrittweise von der Architekten-Familie Senn erworben werden, obwohl das bäuerliche Bodenrecht dies seit 1991 gar nicht gestattet. In Schwyz hiess es dazu lediglich, es unterliege der Geheimhaltung, warum und von wem solche Ausnahmegewilligungen erteilt wurden.

Die neuen Betreiber der Luegeten hatten anlässlich der Eröffnung im April 2025 schweizweit bekanntgemacht, sie würden „als Gag“ einen Helikopterplatz für Gäste anbieten, der nur wenige Meter vom Biergarten entfernt sei. Pächter Michel Péclard erklärte, er dürfe dies, weil er (als Gastwirt, d.h. als Nicht-Landwirt) das Landwirtschaftsland ‚gepachtet‘ habe. Recherchen ergaben aber, dass mit diesem Heli-Landplatz die erforderliche Minimaldistanz zu Menschenansammlungen massiv unterschritten wird. Gemäss Aussenlandeverordnung ALV wären mindestens 100m Abstand einzuhalten. Das Bürgerforum intervenierte entsprechend beim Bundesamt für Zivilluftfahrt.

Letzte Woche kam die Antwort: *„Das BAZL wird die Sachlage überprüfen und bei allfälligen Verstössen gegen luftrechtliche Bestimmungen werden wir von Amtes wegen ein Straf- und/oder ein Administrativ-Verfahren gegen die beschuldigte(n) Person(en) durchführen. Über laufende Verfahren dürfen wir jedoch keine Auskunft geben. Die Abklärung der Sachlage kann einige Zeit in Anspruch nehmen und wir bitten Sie um Geduld. Wir werden Ihnen zu gegebener Zeit eine Rückmeldung machen.“*

Es steht bei der Luegeten aber noch ein zweiter illegaler Testlauf im Raum: Als im letzten November ein Gesuch für die Erweiterung der Aussenbestuhlung eingereicht wurde, ging es nur um Sonnenschirme, Tische und Stühle. Dann war noch eine Speisekarte beigefügt und die vielsagende Info, dass auch ein „Bühnenbildner“ im Team sei. Ein Gesuch für die grossflächigen Einbauten im Stall für Gastronutzung fehlte jedoch. Solche Umnutzungen verletzen nämlich die strengen Nutzungsvorschriften der Landwirtschaftszone. Erst auf nachdrückliche Forderung des Bürgerforums hin nahm Bauamtsleiter Guido Feusi einen Augenschein. Er habe daraufhin vom Pächter verlangt, diese Installationen *„bis spätestens Ende Mai zurückzubauen – oder ein nachträgliches Baugesuch für die (zonenwidrige!) Nutzung des Stalls einzureichen.“*

Wehret den Anfängen

Soll das nun heissen, dass inskünftig – ganz nach der juncker’schen Faustrecht-Definition – etappenweise unzulässige Ausnahmegewilligungen gewährt werden? Bis es kein Zurück mehr gibt? Das Bürgerforum wird sehr genau darauf achten, ob sich der Gemeinderat dem Druck der Schickeria unterwirft, oder den rechtsstaatlichen Vorgaben Rechnung trägt. Aus gutem Grund: Der neue Eigentümer der Luegeten, Edgar Weber, liess nämlich hinter vorgehaltener Hand bereits verlauten, dass man die Luegeten in spätestens 3 Jahren(!) sehr viel mehr ausbauen werde. Die jetzige Inszenierung auf der Luegeten sei nur ein Zwischenspiel.

Irene Herzog-Feusi, Präsidentin Bürgerforum Freienbach, Beilagen: 2 Fotos

Beilagen

- 1) Heli-Landeplatz
- 2) Stallausbau für Gastrozwecke

Foto 1

Helikopter-Landung, 1.5.2025, in einer Distanz von höchstens 40m zum Biergarten, höchstens 14m entfernt vom Rand der Parkplatzschlaufe im Westen



Foto 2

Zonenwidriger, unbewilligter Einbau von Gastroeinrichtungen im Stall

